Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Hauptausschusses
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 04.05.2021

# Einladung
## zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

**Dienstag, 11. Mai 2021 um 18:30 Uhr**

in den Tagungsraum des Rathauses herzlich ein.

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | | Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung |
| 2. | DS 2021-038 | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Altstadtblick |
| 3. | | Informationen und Anfragen |

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Hauptausschuss

Sitzung am 11.05.2021

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Einreicher: | Oberbürgermeister | Drucksache: | 2021-038 | Behandlung: | öffentlich |
| Bearbeiter: | Torsten Heinrich | Aktenzeichen: | | Abstimmung: | |
| Vorberaten: | | | | | |

# Beschlussvorlage

**Gegenstand**

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“**

**Antrag**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze Richtung Nord und die Überbauung der festgesetzten Straßenverkehrsfläche für das Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz (Altstadtblick 2) zuzustimmen.**

**Begründung**

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Altstadtblick“ ist im Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz ein Streifen in einer Breite von 5,5 m als Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Dieser Stich wurde mit dem Ziel festgesetzt, das zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Bauabschnitt in westlicher Richtung beplant und erschlossen werden kann.

Im Zuge, der nach Satzungsbeschluss, erfolgten Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass es enorm aufwendig wird, im Bereich der verbleibenden Gärten, auf Grund des Baugrundes und der Topographie in Bezug auf die Erschließung (Entwässerung) einen weiteren Bauabschnitt zu erschließen. Deshalb wurde entschieden auf die weitere Entwicklung am Standort zu verzichten.

Bei der Erschließung wurde auf den Bau dieser „Stichstraße“ verzichtet.

Das Baugrundstück stellt sich damit größer dar, als nach der ursprünglichen Planung.

Damit der Erwerber des Flurstückes dieses auch entsprechend baulich nutzen kann, sollte der Überschreitung des Baufeldes und der Überbauung der festgesetzten Verkehrsfläche nach Möglichkeit stattgegeben werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss einer Befreiung der genannten Punkt stattzugeben.

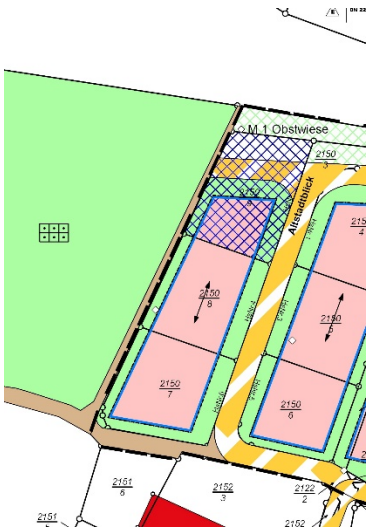

E

DN 22

M 1 Obstwiese

2150
3

2150
9

HsNr.1

Altstadtblick

HsNr.1

2150
4

2150
8

HsNr.4

HsNr.3

2150
5

2150
7

HsNr.6

HsNr.5

2150
6

2151
6

2152
3

2122
2

2151
5

2152